LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12760
zu Drucksache 17/12582
24. 08. 2020

Antwort

des Ministeriums für Bildung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein (CDU)
– Drucksache 17/12582 –**

Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule im Landkreis Kaiserslautern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12582 –** vom 3. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Geld erhalten davon die Schulträger im Landkreis Kaiserslautern (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
2. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger im Landkreis Kaiserslautern von diesem Geld kaufen?
3. Warum muss der Bund diese Gelder zur Verfügung stellen und nicht das eigentlich für Schulen zuständige Land Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2020 wie folgt beantworte

Zu Frage 1:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Landkreis Kaiserslautern sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Kreisverwaltung Kaiserslautern	öffentlich	98 958,06 Euro
Schulzweckverband Enkenbach-Alsenborn	öffentlich	32 667,90 Euro
Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl	öffentlich	39 308,75 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau	öffentlich	72 874,00 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	öffentlich	25 419,16 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl	öffentlich	58 537,68 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg	öffentlich	22 712,03 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach	öffentlich	65 449,25 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach	öffentlich	37 166,49 Euro
Bischof von Weis-Stiftung/Landstuhl	privat	36 267,11 Euro
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.	privat	7 671,19 Euro
Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Otterberg	öffentlich	29 591,07 Euro
gesamt		**526 622,70 Euro**

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. September 2020

Zu Frage 2:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 1 170 Geräte beschafft werden.

Zu Frage 3:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet; allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt nun auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe und ergänzt damit für Rheinland-Pfalz die von der Landesregierung bereits getätigten Unterstützungsleitungen für Schulträger.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin